

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Reinhold Hemker, Dr. Ingomar Hauchler,
Dr. R. Werner Schuster, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/4119 –**

Entwicklungspolitisches Jugendprogramm „Solidarisches Lernen“

A. Problem

In der Bundesrepublik Deutschland engagieren sich Tausende junger Menschen in der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, u. a. unter dem Dach von Kirchengemeinden, von Nichtregierungsorganisationen und von Schulen. Ein Aufenthalt in Entwicklungsländern würde nicht nur die partnerschaftliche Seite dieser entwicklungspolitischen Arbeit begünstigen, sondern auch den Prozeß der Bewußtseinsbildung und der Erkenntnis der Interdependenzen in der Welt stärken. Zugleich würden diese jungen Menschen mit ihren Erfahrungen nach ihrer Rückkehr multiplikatorisch wirken.

Nach der Auffassung der Antragsteller fehlt in Deutschland eine umfassende konzeptionelle und finanzielle Förderung der entwicklungspolitisch orientierten Jugendarbeit, die auch den Aufenthalt und Austausch mit Entwicklungsländern ermöglicht.

B. Lösung

Die Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. sehen die Aussage, es fehle in diesem Bereich an einer Konzeption, als nicht zutreffend an. Das in dem Antrag vorgeschlagene Programm decke sich nach Art und Ziel im wesentlichen mit dem Sonderprogramm „Jugendpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern“ im Kinder- und Jugendplan des Bundes. Dafür ständen jährlich 1,1 Mio. DM zur Verfügung. Jährlich führen 5000 junge Deutsche in Entwicklungsländern und 5500 Jugendliche aus Entwicklungsländern kämen nach Deutschland. Man solle sich auf das, was bereits bestehe, konzentrieren und es ausfüllen, statt etwas Neues zu schaffen.

Ablehnung des Antrags mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen im Ausschuß

C. Alternative

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 13/4119 – abzulehnen.

Bonn, den 27. Oktober 1997

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Manfred Lischewski

Vorsitzender

Dr. Bernd Klausner

Berichterstatler

Reinhold Hemker

Berichterstatler

Dr. Uschi Eid

Berichterstatlerin

Roland Kohn

Berichterstatler

Bericht der Abgeordneten Dr. Bernd Klausner, Reinhold Hemker, Dr. Uschi Eid und Roland Kohn

I. Beratungsverfahren – allgemein

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag in seiner 151. Sitzung am 16. Januar 1997 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

II. Beratungsverfahren – mitberatende Ausschüsse

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 26. Februar 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. März 1997 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

III. Beratungsverfahren – federführende Ausschuß

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat über den Antrag in seinen

Sitzungen am 16. April und am 8. Oktober 1997 beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU sah die Zielsetzung des Antrags, mehr Jugendlichen Gelegenheit zu verschaffen, die kulturellen und persönlichen Verhältnisse von Menschen in den Ländern der Dritten Welt intensiver kennenzulernen, als durchaus sympathisch an. Wenn die Bundesregierung aufgefordert werde, ein entwicklungspolitisches Jugendprogramm zu erstellen und dafür ausreichende Finanzmittel im Bundeshaushalt einzustellen, so sei demgegenüber darauf hinzuweisen, daß bereits seit 1965 im Kinder- und Jugendplan des Bundes das Programm „Jugendpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern“ bestehe, für das im laufenden Haushaltsjahr 1,1 Mio. DM zur Verfügung gestellt würden. Man solle sich auf das, was bereits bestehe und ausgezeichnet funktioniere, konzentrieren und es ausfüllen, statt etwas Neues zu schaffen. Die Fraktion der CDU/CSU beantragte demgemäß, den Antrag abzulehnen.

Die Fraktion der SPD brachte zum Ausdruck, in der Bundesrepublik Deutschland fehle eine umfassende konzeptionelle und finanzielle Förderung der entwicklungspolitisch orientierten Jugendarbeit, die auch den Aufenthalt von Jugendlichen in und den Austausch mit Entwicklungsländern ermögliche.

Internationale Jugendgemeinschaftsdienste hätten seit ungefähr 50 Jahren die Erfahrung gemacht, daß

die Primärerfahrung, die direkte Begegnung und der Einsatz, der immer ein Teil von Projektlernprogrammen sei, eine außerordentlich positive Wirkung auf die jungen Menschen gehabt habe, die im Rahmen von Partnerschaftseinsätzen in den Ländern des Südens gewesen seien. Im Grunde könne man auf die Erfahrungen zurückgreifen, die z.B. die Aktion Sühnezeichen und der Christliche Friedensdienst gemacht hätten. In jüngster Zeit habe die Carl Duisberg Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Land Brandenburg positive Erfahrungen gesammelt. Etwa 1 000 bis 1 200 junge Menschen seien im Rahmen von Partnerschaftseinsätzen im Süden gewesen.

Wenn immer wieder das Schlagwort Globalisierung verwandt werde, so müsse es auch mit Leben erfüllt werden. Der Jugendaustausch mit den USA und den Ländern in Ost- und Westeuropa reiche nicht, vielmehr seien auch die Kontakte zu dem Jugendlichen in den Entwicklungsländern zu stärken.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte ausdrücklich die dem Antrag zu Grunde liegende Absicht. Die positiven Wirkungen solcher Programme im Zusammenhang mit der entwicklungspolitischen Bildung sehe man durchaus. Angesichts der knappen Mittel solle man sich aber auf die Förderung von bereits bestehenden Organisationen konzentrieren, die gute Arbeit leisteten. Auf die Schaffung neuer Strukturen solle verzichtet werden.

Die Fraktion der F.D.P. schloß sich der Auffassung der Fraktion der CDU/CSU an, daß man sich auf die bestehenden Strukturen konzentrieren und auf neue verzichten solle.

Die Bundesregierung wies darauf hin, daß der Antrag ein Programm vorschlage, das sich nach Art und Ziel im wesentlichen mit dem Sonderprogramm „Jugendpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern“ im Kinder- und Jugendplan des Bundes decke. Darüber hinaus würde eine Fülle von Maßnahmen finanziert. Jedes Jahr führen 5 000 junge Deutsche in Entwicklungsländer, auf der anderen Seite kämen 5 500 ausländische Jugendliche aus Entwicklungsländern nach Deutschland. Man halte den bisherigen Programmansatz nicht nur für erfolgversprechender, sondern auch für partnerschaftlicher als den Vorschlag des Antrags, zunächst nur Bildungsreisen in Entwicklungsländer für junge entwicklungspolitisch engagierte Menschen aus Deutschland finanziell zu unterstützen. Man brauche keine zusätzlichen Strukturen, die jetzigen funktionierten ausgezeichnet. Die Aussage, es gebe keine Konzeptionen in diesem Bereich, sei nicht zutreffend.

Der Ausschuß lehnte den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Bonn, den 27. Oktober 1997

Dr. Bernd Klaufner

Berichterstatter

Reinhold Hemker

Berichterstatter

Dr. Uschi Eid

Berichterstatte~~r~~in

Roland Kohn

Berichterstatter